



# Sportartspezifische Nominierungskriterien

## Bowling

Europameisterschaft, Weltmeisterschaft und Deaflympics



## Bowling

### Qualifikationsweg zur Nominierung

Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom Sportdirektor beschlossenen Nominierungskriterien zur Nominierung des Austria Kaders für den kommenden Wettkampf.

- Unterzeichnung der Athleten- und Schiedsvereinbarung
- Nachweis der sportmedizinischen Untersuchung
- Nachweis der Wettkampftauglichkeit
- Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des ÖGSV
- Teilnahme an Trainingslagern und ÖSTM/ÖM
- Abgabe von Berichten über die Trainingseinheiten vor den Wettkämpfen
- Leistungs- und Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einem Testpool der NADA.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

### Sportfachliche Nominierungskriterien:

- Internationale Wettkampferfahrung und Wettkampfhärte
- Leistungen zu internationalen Vergleichen
- Leistungen in den Punktspielrunden
- Leistungen zu Landes- und Österreichischen Meisterschaften
- Technisches Leistungsvermögen
- Taktisches Leistungsvermögen
- Konditionelles Leistungsvermögen
- Psychologisches Wettkampfverhalten
- Einstellung zum Leistungssport, sportgerechte Lebensweise (kein Nikotin, kein Alkohol)
- Kollektives Verhalten (Teamgeist)

Natürlich gibt es auch den Weg der Quer- und Späteinsteiger. Eine ständige Beobachtung und Sichtung der Spielerinnen und Spieler durch die verantwortlichen Trainer ist deshalb notwendig.

Diese Voraussetzungen schränken den Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein. Eine sinnvolle Darstellung umfassender Nominierungsrichtlinien entsteht aber nur in Kombination mit

## Sportartspezifische Nominierungskriterien – Team Austria

sportfachlichen Anforderungen und einer Definition der Veranstaltungen bei denen die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist.

Dabei ist es das Ziel des ÖGSV möglichst junge Athletinnen und Athleten, die innerhalb ihres Verbandes noch nicht die nationale Spitze erreicht haben, jedoch durchaus über die entsprechende Perspektive verfügen, zu fördern und über die möglichen Wettkämpfe zu motivieren.

Weiter sollen die sportfachlichen Nominierungskriterien garantieren, dass nur leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler, die eine berechtigte Endkampfchance haben, zu internationalen Einsätzen gelangen. Der ÖGSV definieren die Endkampfchance mit der Möglichkeit eine Platzierung unter den besten 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer zu erzielen.

Nach Ende des Qualifikationszeitraums schlägt der Technische Direktor/in in Abstimmung mit dem Cheftrainer unter Berücksichtigung der Nominierungskriterien die Sportlerinnen und Sportler dem ÖGSV Sportdirektor als Nominierungsvorschlag per Nominierungsbogen vor.